

1 Erteilende Zollbehörde Generalzolldirektion – BWZ Technisches Referat 2 Frankfurt am Main Gutleutstr. 185 D-60327 Frankfurt am Main	2 Referenznummer der Auskunft uvZTA-48765/22-1
3 Antragsteller der Auskunft Bort GmbH Am Schweizerbach 1 Deutschland 71384 Weinstadt	Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft, insbesondere der Umsatzsteuersatz, sind unverbindlich. Aus dieser unverbindlichen Zolltarifauskunft kann kein Rechtsanspruch auf eine entsprechende Einreihung in den Zolltarif hergeleitet werden. Die unverbindliche Zolltarifauskunft wird in einer nationalen Datenbank der Zollverwaltung gespeichert. Zur Bedeutung der Zeichen und Abkürzungen siehe online unter: EZT-online (http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang) → Texte → Abkürzungen. Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur (ErKN) siehe online unter: EZT-online (http://auskunft.ezt-online.de/ezt/Welcome.do#anfang) → Texte → Inhaltsverzeichnis Erläuterungen → Vorbemerkungen → IV. Zitierweise.
4 Finanzamt und Steuernummer Finanzamt Waiblingen 90491/15175	5 Datum der Auskunft 25.01.2023
6 Zolltarifnummer 6307 **** ** *	7 Umsatzsteuersatz zum Datum der Auskunft 19 %
8 Warenbeschreibung Ellenbogenbandage, sog. BORT Epi Basic, Art.-Nr. 122 600, Größe XX-Small bis XXX-Large, Foto siehe Anlage, - veranschaulicht durch ein Muster in Größe Medium, - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt, - anatomisch dem Ellenbogenbereich angepasst, schlauchförmig zusammengenäht (u. a. damit konfektioniert), flachliegend mit einem oberen Durchmesser von ca. 11,5 cm, einem unteren Durchmesser von ca. 9 cm und mit einer Länge von bis zu ca. 23 cm, - aus bis zu ca. 2,4 mm dicken, buntgewirkten, unterschiedlich strukturierten, elastischen Gewirken aus laut Antrag 68 % Polyamid, 7 % Viskose, 4 % Elasthan (alles Chemiefasern) und 21 % Elastodien/Latex, - seitlich in Höhe des Ellenbogengelenks mit zwei eingearbeiteten, annähernd 8-förmigen, weichen Druckpelotten aus laut Antrag Silikon, - am oberen Rand durch eine Überwendlichnaht gesäumt und am unteren Rand abgepasst hergestellt, - dient der Stabilisierung und Entlastung des Ellenbogenbereichs, u. a. laut Antrag bei Epicondylitis und Tendomyopathie, - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar, - nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Bandage nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen des beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung solcher Verletzungen oder Fehlbildungen ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen, - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter. "Andere konfektionierte Ware (Ellenbogenbandage), aus Spinnstoffen"	